

9. Dezember 2025

# Verordnung

## Aktuell

### Impfung gegen Haemophilus influenzae Typ b

Gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie<sup>1</sup> (SI-RL) besteht Anspruch auf eine Impfung gegen Haemophilus influenzae Typ b. Nachfolgend finden Sie die Voraussetzungen.



#### Grundimmunisierung

- **Reif geborene Säuglinge** erhalten Impfungen im Alter von 2, 4 und 11 Monaten (insgesamt 3 Dosen).
- **Frühgeborene** erhalten eine zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten (insgesamt 4 Dosen).

Die Grundimmunisierung im Säuglingsalter sollte mit einer Kombinationsimpfung (Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Poliomyelitis, Haemophilus influenzae Typ b und Hepatitis B) erfolgen.

In den Hinweisen zur Umsetzung wird ergänzt, dass abweichend von § 11 Absatz 2 SI-RL<sup>2</sup> ein Anspruch auf Nachholimpfung **nur bis zum Alter von 4 Jahren** besteht (d. h. bis einen Tag vor dem 5. Geburtstag).

#### Indikationsimpfung

- Personen mit anatomischer oder funktioneller Asplenie (z. B. Sichelzellenanämie) erhalten eine einmalige Impfung.

<sup>1</sup> Schutzimpfungs-Richtlinie: [www.g-ba.de/richtlinien/60/](http://www.g-ba.de/richtlinien/60/)

<sup>2</sup> Der Anspruch umfasst auch die Nachholung von Impfungen und die Vervollständigung des Impfschutzes. Dieser gilt bei Jugendlichen spätestens bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, soweit sich aus der Anlage 1 nichts anderes ergibt.

### Bitte beachten

Der Bezug des **Hib-Mono-Impfstoffes (Act-HIB®)** erfolgt über **Einzelverordnung** (Muster 16 mit Kennzeichen 8).

Die Hib-Mono-Impfstoffe sind in Deutschland allerdings **außer Vertrieb**. Für Einzel-Importe (Act-HIB, Hiberix) ist eine **Genehmigung** von der Krankenkasse (Apotheke oder Patientin/Patient) einzuholen.

Mehrfachimpfstoffe, die den Hib-Impfstoff enthalten, werden über den Sprechstundenbedarf (Muster 16a bay) bezogen. Um ggf. mit einem Mehrfachimpfstoff eine Vervollständigung der Impfung durchzuführen, achten Sie bitte auf die **Zulassung** des Präparats.

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB



Weitere Infos rund um Verordnungen:  
→ [www.kvb.de/mitglieder/verordnungen](http://www.kvb.de/mitglieder/verordnungen)



KVB Servicecenter  
**Kurze Frage – direkte Antwort**  
**089 / 570 93-400 10**  
Mo–Do 7:30–17:30 Uhr und Fr 7:30–16:00 Uhr

KVB Beratungscenter  
**Terminwunsch für ausführliche Beratung**  
→ [www.kvb.de/mitglieder/beratung](http://www.kvb.de/mitglieder/beratung)  
Mo–Do 8:00–16:00 Uhr und Fr 8:00–13:00 Uhr